

# Amtliches Kreisblatt

## für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Neßlamenteil 20 Goldpfsg.

Nr. 2

Mittwoch, den 8. Januar

1930

7. [A 4 Nr. 6484]

**Kartoffelkrebs.**

Auf einem Felde des Böwerks Carlsberg der Gutsoverwaltung Schönaich ist Kartoffelkrebs festgestellt worden.

Die Beachtung der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 27. 8. 1924 — Regierungs-Amtsblatt 1924 S. 243 wird in Erinnerung gebracht.

Freystadt Ndr.-Schles., den 3. Januar 1930.

Der Landrat.

8. [A 3 Nr. 6493].

Nachdem § 38 der Verordnung vom 13. Juli 1923 durch Gesetz vom 19. Juli 1926 (R.G.B. S. 413) aufgehoben worden ist und § 6 des Gesetzes vom 10. August 1925 durch Gesetz vom 4. Juli 1929 (R.G.B. S. 128) abgeändert worden ist, ist meine Verordnung vom 31. Oktober 1925 über Preisverzeichnisse für Frischfleisch (Reg.-Amtsblatt Breslau, Seite 415, Liegnitz S. 279) außer Kraft getreten.

Breslau, den 30. November 1929.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

**Beröffentlicht.**

Freystadt N.-Schl., den 3. Januar 1930.

Der Landrat.

9. [A 2 Nr. 17/30]

Der Beginn der Schonzeit für Birk- und Fasanenhennen für das Jahr 1930 wird auf den 18. Januar 1930 festgesetzt.

Der Bezirksausschuss zu Liegnitz.

10. [A. 4 Nr. 30].

**Behandlung ausgesuchter Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten.**

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden von verschiedenen meteorologischen Instituten im Deutschen Reich mittels Ballonen und Drachen Instrumente ausgelassen, die die Temperatur und andere Wetterelemente selbsttätig aufzeichnen. Die Finder solcher Ballone oder Drachen mit Registrierinstrumenten werden ersucht, die an denselben befindlichen Anweisungen genau zu befolgen. In diesen Anweisungen ist stets die Drahtanschrift oder der Fernruf des in Frage kommenden Instituts enthalten. Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung erstattet. Bei richtiger Behandlung der Instrumente, die genau angegeben wird, erhält der Finder außerdem eine Belohnung. Die Ballone, Drachen, sowie die mitgeführten Apparate sind Städte-eigentum. Böswillige Beschädigung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Freystadt N.-Schl., den 4. Januar 1930.

Der Landrat.

Der Jagdpächter Fritz Hirschfelder in Benthen a. O. wird auf seinem Jagdrevier Pfaffendorf vom 10. Januar bis 25. Februar 1930 zur Vertilgung des Raubzeuges

**mit Strychnin vergiftete Fleischbrocken auslegen.**

Benthen a. O., den 4. Januar 1930.

Der Amtsvoirsteher.

*Wahre Geschichten*

DIE NEUE ZEITSCHRIFT DER ERLEBNISSE

64 Seiten, viele Bilder, 50 Pfennig

Stets vorrätig in  
Rudolf Geisler's Buchhandlung.

